

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:

Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.
Stempel jedes Mal 30 kr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrauengasse Nr. 57 (Gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Erscheint

jeden Samstag

und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 kr., halbjährig 30 kr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 kr.

III. Jahrgang.

Laibach am 14. November 1868.

Nr. 48.

Der erste österreichische agrarische Kongress.

Am 9. d. M. Vormittags 11 Uhr wurde der agrarische Kongress durch Se. Excellenz den Ackerbauminister Grafen Potocki, der auch persönlich die Debatten leitete, eröffnet. Der Minister stellte den Sektionschef im Ackerbauministerium Baron Weiß der Versammlung vor, welcher berufen ist, im Verhinderungsfalle das Präsidium zu führen. Durch Delegirte waren außer Galizien sämtliche Länder Cisleithaniens vertreten.

Ueber Punkt 1: Geklagt die bisherige Einrichtung und Stellung der Landwirtschafts-Gesellschaften und Vereine in Oesterreich sowohl gegenüber den Interessenten der Bodenkultur im Lande, als gegenüber dem Ministerium, zu der erreichbaren wirksamen Einflußnahme auf die Hebung und stetige Förderung der Bodenkultur? Wenn dieses nicht der Fall, welche Reformen oder neue Institutionen würden zur Erreichung jenes Zweckes dienen? Erscheint insbesondere die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen durch Landeskultur-Räthe, einen Central-Bodenkultur-Rath oder durch Ackerbau-Kammern angezeigt, und in welcher Form wären derartige Institutionen zu organisiren? nimmt Wirtschaftsrath Komers als Referent der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft Böhmens das Wort. Redner erklärte, es handle sich hier um die Auffindung einer glücklichen Organisation zur Förderung der Ackerbau-Interessen, und hierbei müsse naturgemäß von jenen Organen ausgegangen werden, die sich bereits in allen Ländern — nur Dalmatien mache eine bedauerliche Ausnahme hievon — vorfinden, den Landwirtschafts-Gesellschaften nämlich.

Die Frage nach den Verdiensten der landw. Gesellschaften, welche Punkt 1 involviret, beantwortet er für Böhmen mit dem Hinweis darauf, daß die patr.-ökon. Gesellsch. aus Fortschrittsmännern bestehend, durch die Reorganisation, die sie in jüngster Zeit vorgenommen, vollkommen geeignet sei, den Anforderungen der Landwirthe zu genügen, auch glaube er, daß die patr.-ökon. Gesellschaft den Anforderungen des Ministeriums werde entsprechen können; im Gegensatz könne er jedoch mit Sicherheit behaupten, daß die früheren Ministerien den Anforderungen der Landwirtschafts-Gesellschaften nicht entsprochen haben. (Heiterkeit.) Redner warnt vor einer centralistischen Organisation, wie sie in Frankreich bestehe. Eines müsse er noch betonen: nur keine bureaukratischen Einrichtungen. Redner empfiehlt nun als unterste Stufe der Organisation die landw. Filialvereine, als Mittelglied die Bezirksvereine und die Centralvereine als Organ für die Länder zu betrachten. Für die Behandlung gewisser legislativischer Arbeiten im Auftrage der Regierung soll ein Landeskultur-Rath als beratendes Organ dem Landesauschusse beigegeben werden. Der Central-Bodenkultur-Rath soll nicht im Wege der Legislative, sondern als ein Organ der Exekutive, als ein technischer Beirath des Ministers direkt vom Kaiser ernannt werden.

Baron Washington und Dr. Hubel (Steiermark) sprechen im Sinne des Vorredners. Auch sie perhorresciren die Ackerbau-Kammern aus selben Gründen. Baron Widmann und Proskowetz (Mähren) führen Klage über die dortigen Landwirtschafts-Gesellschaften.

Dr. Costa (Krain) ist gegen einen Landeskultur-Rath für Krain, weil die dortige Gesellschaft in allen wichtigen Fragen von der Regierung und dem Landesauschusse zu Rathe gezogen wurde und auch aus eigener Initiative Anträge vor den Landtag brachte. Einen Central-Bodenkultur-Rath könne er sich als ständige Korporation nicht denken, wohl aber als periodisch erforderlichen Falls einzuberufenden agrarischen Kongress. — Die Delegirten von Oberösterreich, Tirol, Borsarlberg befürworten die Institution eines periodisch einzuberufenden Landeskultur-Rathes und schließen sich im Uebrigen den

Anschauungen des Dr. Costa an; ebenso Baron Petri (Bukowina). Bischof Knezevic (Dalmatien) befürwortet die Einführung eines Oekonomie-Rathes. Die Delegirten von Schlesien und Niederösterreich Wich und Abt Helfersdorfer konstatiren, daß die respectiven Landwirtschafts-Gesellschaften wegen ungenügender Dotation nicht den Anforderungen entsprechen können.

Hierauf wurden über Antrag Dr. Costa's die Wahlen von sechs Sektionen vorgenommen und die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die zweite Sitzung eröffnete Sektionschef von Weiß und ertheilte dem Wirtschaftsrath Komers das Wort, der Namens der ersten Sektion referirte. Die Sektion legt folgende Vorschläge vor: 1. Die Einführung von Ackerbau-Kammern ist überflüssig und der Landwirtschaft schädlich. 2. Die Einführung der Landeskultur-Kollegien im Wege der Landesgesetzgebung wird nur dort befürwortet, wo die maßgebenden Faktoren des Landes (Landwirtschafts-Gesellschaft, Regierung, Landesauschusse) ein solches neben der bestehenden Gesellschaft für nothwendig erachten, oder dasselbe den gänzlichen Abgang einer solchen Gesellschaft ersetzen soll. 3. Ein Centralbodenkultur-Rath als ständiger Beirath des Ministeriums ist nicht wünschenswerth, dagegen erscheint es angemessen und entsprechend, daß nach Maßgabe der vorhandenen Fragestoffe Delegirte der Landwirtschafts-Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Berathung vom Ackerbauminister einberufen werden. 4. Die Landwirtschafts-Gesellschaften entsprechen ihrer Aufgabe, die Interessen der Landwirtschaft dem Lande und der Regierung gegenüber zu fördern, thunlichst und werden es in erhöhtem Maße, wenn ihnen reichlichere materielle Mittel zu Gebote gestellt werden, und ihre Reform, wo sie nicht in jüngster Zeit vorgenommen wurde und sich als nothwendig herausstellte, auch durchgeführt wird. Sollen jedoch die Landwirtschafts-Gesellschaften ihre Aufgabe vollkommen erfüllen, so müssen ihre Stimmen an maßgebenden Orten gehört werden, und deshalb stellt der Kongress an das Ackerbauministerium die Bitte, dasselbe wolle den Berichten und Anträgen der Landwirtschafts-Gesellschaften Beachtung schenken und dahin wirken, daß auch die verschiedenen Landesbehörden dieselben thunlichst berücksichtigen und unterstützen. 5. Die Reform der Landwirtschafts-Gesellschaften kann entsprechend, wo sie als nothwendig erkannt wird, nur von ihnen selbst aus ihrer Mitte hervorgehen, da die vollste Freiheit der einzige hierzu geeignete Weg ist, und ein etwaiger Mangel des richtigen Verständnisses durch äußeren Zwang nie ersetzt werden kann. Für diese Reform spricht es der Kongress als seinen Wunsch aus, daß thunlichst jeder Verein neben einem starken Central-Bezirks- oder Kreisfilialen als dessen integrierende Bestandtheile schaffen, daß aber diese Vereine nicht selbständige Mitglieder besitzen, sondern jedes Mitglied dem Gesamtvereine angehören soll. 6. Landwirtschaftliche Kommissarien erscheinen überflüssig und unnothwendig, dagegen aber wünschenswerth, daß dahin gewirkt werde, daß die bestehenden Administrativbehörden das richtige Verständniß für die landwirtschaftlichen Interessen sich aneignen.

Die Specialdebatte über diese Vorschläge ergab keine wesentlich neuen Momente. Mit den ersten drei Vorschlägen der Sektion erklären sich alle Deputirten einverstanden. Bei Punkt 4 macht Sektionschef v. Weiß die Mittheilung, daß die Regierung in das Budget für 1869 eine reichlichere Dotation für die Interessen der Bodenkultur eingestellt. (Bravo!) Die Regierung wird bei Ertheilung von Subsidien an die Landwirtschafts-Gesellschaften das Princip verfolgen, den kleineren Ländern, die nicht in der Lage sind, die Landwirtschaft aus eigenen Mitteln ausgiebig zu unterstützen, größere Subventio-

nen zu gewähren, als den größeren Kronländern. Mit Punkt 4 erklären sich alle Delegirten mit Ausnahme des Baron Widmann (Mähren), der gegen den ersten Absatz stimmt, einverstanden. Gegen Punkt 5 erklären sich bloß die Vertreter von Görz, Parenzo und Triest. Bezüglich des letzten Sektionsantrages theilt Sektionschef v. Weiß mit, daß sich der Minister die Berathung dieses Punktes vorbehalten wünsche, daß daher dieselbe morgen in Anwesenheit desselben stattfinden werde.

Aus Greuter's Rede

(Gehalten im Wiener Abgeordnetenhause am 6. November gelegentlich der Debatte über die Guttheilung des Ausnahmestandes in Prag und Umgebung).

Ich habe mir das Wort erbeten aus dem Grunde, um der Rechtsregel *audiat ut altera pars* gerecht zu werden, und dies ist um so nothwendiger, weil wir bei einer Angelegenheit stehen, welche die wichtigsten Interessen eines großen Volksstammes berührt.

Der Kernpunkt der Frage ist, ob die Verhängung des Ausnahmestandes in Böhmen gerechtfertigt ist oder nicht. Hier ist nun eine doppelte Ansicht möglich. Entweder wurden die Ausnahmemaßregeln ergriffen wegen der bebauerlichen Excesse, oder sie wurden gegen die Opposition in Böhmen ergriffen, die man vielfach unterdrücken möchte, während es doch hohe Zeit wäre, endlich auf einen Ausgleich mit derselben bedacht zu sein.

Wenn ich nun frage: Auf welchem Standpunkt hat sich die Regierung gestellt? so antworte ich Ihnen mit Thatsachen, welche als das Hauptmotiv der Ausnahmeverfügung die staatsrechtliche Opposition zeigen.

Gesagt wurde, die Lokalpolizei konnte Leben und Eigenthum nicht schützen. Wenn es sich um solchen Schutz handelt, ist mir keine Maßregel zu streng. Allein, meine Herren, dieser Ansicht ist auch der zunächst betheiligte Stadtrath von Prag. Beweis dafür der Erlaß des Stadtrathes (dessen Einleitung Redner verliest).

Allerdings behauptet der amtliche Bericht, es seien keine Vorkehrungen gegen neue Excesse getroffen worden, trotz der Stimmung des Volkes. Da möchte ich eine Frage an die Regierung richten: Wem in Prag kommt nach den bestehenden Anordnungen, vorzüglich nach dem Erlasse vom 8. Feber 1868, die Beobachtung der Volksstimmung zu, und wer handhabt die sogenannte geheime Polizei? Ist es die Prager Lokalpolizei, oder nicht vielmehr die mit schwerem Volksgelbe bezahlte geheime Polizei, die so Vieles sieht und hört, was oft gar nicht existirt?

Wenn dieses wahr ist, wenn dies der Staatspolizei zu kommt, warum hat diese dann nicht die Anzeige gemacht, daß Excesse bevorstünden? Wenn die Lokalpolizei rechtzeitig benachrichtigt worden wäre, so hätte sie gewiß ebensoviele am 10. Oktober ihre Pflicht gethan, wie sie dieselbe am 25. September gethan hatte.

Doch Parbon, eine Anzeige hat der Bürgermeister von der Statthalterei doch erhalten, und zwar am 2. Oktober, welche dahin lautete, daß die Polizei aus der Noth eines Oppositionsblattes in Erfahrung gebracht habe, daß am nächsten Sonntage eine Volksversammlung stattfinden wird; das Blatt meldete nur, daß eine stattfinden solle. (Heiterkeit.)

Und warum hat die Staatspolizei keine Anzeige gemacht? Die Antwort darauf ist: weil sie nichts wußte. (Große Heiterkeit.) Und jetzt wird auf einmal die Lokalpolizei für dieses Nichtwissen der Staatspolizei verantwortlich gemacht, deshalb werden jetzt die Rechte der Staatsbürger aufgehoben.

Ich werde beweisen, daß das Versammlungsrecht in

giamo più! — Ich reiste über die Schweiz, und da Radetzky mittlerweile Mailand wieder genommen hatte, so war ich nach 4 Wochen wieder daselbst, und übernahm die Leitung der vielen Militärspitäler."

Bei dem Leichenbegängnisse

des
jubilirten Herrn Sparkasse-Amts-Direktors
Karl Hradetzky.

So bist auch Du denn hingegangen
Zu Deiner Bräuer ew'gen Ruh?
Es mußte Dich dahin verlangen,
Denn lange, lange walltest Du;

Und mancherlei ist Dir begegnet
Auf Deiner ird'schen Wanderthat:
Du wardst mit Freuden oft gefeiert,
Und trugst das Leid mit Manneskraft;

Warst an die Heimat eng gebunden
Und hattest Herz für sie und Sinn,
Und noch in Deinen letzten Stunden,
Da wanktest Du zur Urne hin —

Um Deine Bürgerpflicht zu üben,
Getreu zu thun, was Recht und Pflicht;
In's Herz war Dir der Spruch geschrieben:
Ein treuer Bürger wanket nicht.

So möge denn am Leichensteine
In gold'nen Lettern steh'n von Dir:
"Mit eben Brüdern im Vereine —
Ein wahrer Bürger ruhet hier!"

—h—

Feuilleton.

Zur Geschichte der Strafanstalt am Castell in Laibach.

Von Dr. S. C.

Die „Laibacher Zeitung“ brachte jüngst einen aus guter Feder geflossenen Bericht über „die neue Strafanstalt am Castell in Laibach“, dem wir einige, eine frühere Zeitepoche betreffende Notizen beifügen wollen.

In dem noch vorhandenen, mit der Censursklausel versehenen Manuskripte der „Reiseerinnerungen aus Krain“ wurde an einer von der Censur gestrichenen Stelle das Bedauern darüber ausgesprochen, „daß der schöne Schloßberg mit seiner entzückenden Aussicht wegen des darauf befindlichen Strafhause nicht zu einem Belustigungsorte (wie jener in Graz) benützt werden kann.“

Schon in den Zwanzigerjahren nämlich kamen abgeurtheilte Carbonari dahin, und sagt Silvio Pellico in seinem ergreifenden Buche: „*Lo mio prigionio*“, daß, als er mit anderen Schicksalsgenossen unter starker Bedeckung nach Laibach eskortirt wurde, dem aus mehreren Wagen bestehenden Zuge viele vormüthige Laibacher in Equipagen weit vor die Stadt entgegen gefahren waren: Der gute Mann wußte nicht, daß an demselben Nachmittage der neu ernannte Bischof Wolf von Triest nach Laibach kam, und daß diesem die Notabilitäten der Stadt in zahlreichen Callawagen entgegen fuhren. Pellico gedenkt dankbar der humanen, leutseligen Behandlung des damaligen Magistrats-Sekretärs von Laibach während des schon kurzen Aufenthaltes im Gefängnisse des hiesigen Rathhauses. Dieser Menschenfreund war kein anderer, als der vor nicht gar langer Zeit verstorbene, geachtete Magistratsrath Köstl, welcher während der französischen Regierung unter dem General-Polizeidirektor Toussaint seine Lehr- und Dienstzeit begann.

Später kamen auch abgeurtheilte Mitglieder der „Gio-

vino Italia“ als Sträflinge in das Castell von Laibach und theilen wir ein interessantes Schreiben über einen derselben hier mit. Der unlängst als I. I. Ober-Stabsarzt I. Klasse verstorbene Dr. Josef Bärtl schrieb nämlich dem Verfasser dieser Zeilen unterm 2. Mai v. J. nachfolgendes:

„Um Ihrem Wunsche zu entsprechen, füge ich hier nachfolgende Daten der kleinen Episode meiner Gefangenschaft bei. Als ich in dem Jahre 1838 nach Laibach zu dem Regiment Hohenlohe kam, befand sich in dem dortigen Castell ein der „*Giovine Italia*“ angehöriger Dr. der Medicin mit Namen Danzi. Pater Metelko nahm sich menschenfreundlich des armen Gefangenen an, und um seine traurige Zeit auszufüllen, beredete er ihn zum Studium der deutschen Sprache. Als ihm solches gelungen, suchte er ihn für die Homöopathie (die damals in Krain viele Verehrer zählte) zu interessiren und bat mich meine homöopathischen Werke dem obgedachten Gefangenen zum nähern Studium der Homöopathie zu borgen. Ich that dies sehr gern. Als später bei der Reise des Kaisers Ferdinand nach Italien (die Jahreszahl weiß ich nicht,) die politischen Gefangenen amnestirt wurden, erhielt auch der Schützling Pater Metelko's seine Freiheit, und letzterer brachte mir denselben, um sich persönlich bei mir zu bedanken. Ich nahm ihn kollegialisch auf, und da er im Interesse der Homöopathie eine wissenschaftliche Reise nach Leipzig und Dresden zu machen gedachte, so ging ich ihm an die Hand, und gab ihm auch ein Empfehlungsschreiben an den damals in Mailand hochgeschätzten Stabsarzt Dr. Hartung. Ich ahnte nicht, daß mir die kleine Gefälligkeit gute Früchte tragen könnte. Als ich nämlich im Jahre 1848 von Brescia nach Mailand geführt wurde, und daselbst in der Rocchetta in einem schweren Kerker mich befand, wendete ich mich an den in Mailand practicirenden Dr. Danzi und bat ihn, mir meine Freilassung zu erwirken. Derselbe verwendete sich kräftig bei der provisorischen Regierung, und in wenigen Tagen war ich frei und von ihm in seinem Hause auf das freundlichste aufgenommen. Mit den besten Wünschen für mein Wohl entließ mich der dankbare Kollege, jedoch mit der Versicherung: „*Austriaci non vo-*

Böhmen schon im August nur auf dem Papiere bestand, und daß alle jene, welche schon früher dem moralischen und geistigen Hungertode überliefert wurden, durch das Martialgesetz vollständig unterdrückt wurden. Alles das wegen des Nichtwissens der Polizei. (Unruhe.)

Ich erinnere Sie, daß in Wien derselbe Exceß stattgefunden (Prater-Exceß), warum wurde hier in Wien nicht der Ausnahmezustand eingeführt?

Was geschah denn in Prag? Fenster wurden eingeworfen mit einem Schaden von 67 fl., was sicherlich nicht für eine Stadt von 152 Einwohnern (Kufe: 152.000!) 152 — Einwohnern (allgemeine Heiterkeit) von Bedeutung ist.

Dafür herrscht in Prag eine Administration und Justiz, daß sich der „alte Miramón“ im Grabe umbrehen muß, weil er seinen Meister gefunden. (Allgemeine Heiterkeit.)

Wozu jene Maßnahmen? Ich will es nicht als Sektatur bezeichnen, daß man der Prager „Correspondenz“ nicht erlaubte, Filialen für den Verschleiß zu errichten. Wozu die Besorgnis vor politischen Vereinen, da es doch bekannt ist, daß man in Böhmen keinen einzigen politischen Verein aufkommen ließ?

Nach diesen Thatsachen habe ich doch Recht, anzunehmen, daß der Ausnahmezustand bloß gegen die Opposition in Böhmen gerichtet war, und dazu werde ich noch mehr durch den Motivenbericht veranlaßt. Erklärt derselbe doch, es seien damit alle verfassungstreuen Staatsbürger einverstanden, und der Leiter der Statthalterei erklärt in seiner Proklamation, er rechne auf die Mitwirkung der verfassungstreuen Prager Bürger gegen Verletzungen des Eigenthums.

Wenn es sich um die Sicherung von Personen und Eigenthum handelte, warum wandte man sich nur an die verfassungstreuen Mitbürger? Ist denn Raub und Mord im Programme der tschechischen Opposition? Dies zeigt, daß es sich nicht um Sicherheit der Person und des Eigenthums handelte, sondern darum, die Opposition unter die Gewalt der Bajonnete zu stellen. (Widerpruch links und im Centrum, einzelnes Bravo rechts.)

Man habe gesagt, in Böhmen wähle die verfassungsfeindliche Opposition. Da frage er, seit wann es konstitutionelle Methode sei, die Principien der Verfassung als unabänderlich hinzustellen, wozu habe man dann in das Gesetz über die Reichsvertretung den Art. 15 aufgenommen, welcher die Modalitäten einer solchen Abänderung angibt? Bezeichnet man die Opposition als Verschworne, dann sei der Art. 15 mitverschoren.

Ja, ist es denn nöthig, den Schutz der verfassungstreuen Bürger gegen Raub und Mord aufzurufen, als wenn nicht alle Prager Bürger, die so oft wegen ihres loyalen Benehmens von Sr. Majestät belobt worden, darin einig wären, Raub und Mord abzuwehren, dessen sie die deutsch-liberale Partei beschuldigt, deren Programm es war, die Nationalen in Oesterreich unter den Schatten der Bajonnete zu stellen? (Lebhafter Widerspruch.)

Der Ausschuß meint allerdings Gründe zu kennen, welche den Ausnahmezustand für gerechtfertigt erklären. Ich bin begierig, diese Gründe zu erfahren, welche die Prager Rechtfertigungsschriften vertheidigen.

Wir befinden uns in der eigenthümlichen Lage, daß die Erklärungen einer „Bürger-Repräsentanz“ bei dem „Bürger-Ministerium“ weniger gelten, als die Berichte der geheimen Polizei, deren Leiter in Venedig und Mailand, das wir verloren, amtierten.

Redner weist auf Fälle in Preußen und Preussisch-Polen hin. Die Staatspolizei hat dort im Jahre 1829 insgeheim eine aufrührerische Proklamation drucken lassen, sie einem ihr Verdächtigen gesendet und auf Grund des Bestandes derselben dem „armen Herrn“ einen Proceß wegen Hochverraths machen lassen. Ich sage nichts, jetzt er fort, über das, was in Prag vorging, aber meine Gedanken sind censurfrei.

Redner geht nun darauf über, ob wegen der Agitation gegen die Verfassung der Ausnahmezustand eingeführt werden durfte. Redner beantwortet diese Frage verneinend. Es ist unverantwortlich, sagt er, wegen einer Agitation gegen die Verfassung ihre wichtigsten Rechte zu untergraben.

Es liegt darin eine große Inkonsequenz. Auf religiösem Gebiete erklärt man, man könne kirchliche Dogmen abändern, und Mancher glaubt, es sei ein empfehlendes Zeugniß, wenn er ein kirchliches Anathema auf der Stirne offen zur Schau trägt.

Wenn aber Jemand eine gesetzliche Agitation gegen die Dogmen der neuen Aera unternimmt, so ist das Hochverrath! Ich möchte mir die Frage erlauben, wie man denn den Böhmen die Agitation zum Verbrechen anrechnen könne? Gar Viele gibt es, welche in der Agitation grau geworden sind und, ich kenne Manche, welche das Brod der Verbannung mit dem Minister-Portefeuille vertauschten.

Ruhe können Sie erzwingen, aber nicht Ruhe allein ist uns nothwendig, sondern Beruhigung. (Sehr gut! rechts.) Hat man denn in Oesterreich aus der Geschichte nichts gelernt? Schmerling glaubte auch, daß er in Ungarn mit Regimentern die Sympathien für die Februar-Verfassung herauszuarbeiten könnte, und wo sind die Ungarn jetzt und wo sind wir? Von einer Zwangslage taumeln wir in die andere, und Sie sind außerdem noch in der traurigen Lage einer beständigen Kabinetsfrage. Laut sind jetzt die Klagen, und alle jene, welche damals glaubten, sie könnten tausendjährige Rechte eines Volkes einfach confisciren, können jetzt tagtäglich den in Europa sprichwörtlich gewordenen Refrain singen: „Wir sind in einer Zwangslage, und es besteht in Oesterreich jetzt nur noch Eine Politik: Friß Vogel, oder stirb!“ (Große Heiterkeit.)

Redner zieht nun eine Parallele zwischen der Verfassungsmethode der Ungarn und unserer Verfassung. Diese waren klug; sie haben ihre tausendjährige Verfassung den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, mit einem Worte, den Schuh nach dem Fuße gemacht, während wir den Fuß nach dem Schuh zuschneiden wollten, was weh thut.

Aus der Geschichte hätte die liberale Partei nichts lernen wollen. Hätte sie sich nur den Satz gegenwärtig gehalten: Ecclesia pressa, ecclesia victrix; hätte sie nicht die Geschichte des Sturzes Napoleons übersehen, würde sie bedenken, daß die Nationen unter dem Drucke des Steines, den sie den Stein der politischen Weisheit nennen, an Widerstandskraft gewinnen, so würden sie begreifen, daß die Nationalen ein Faktor sind, mit dem man rechnen muß, wenn man noch selbst zu den Faktoren zählt, mit dem der Andere rechnet. (Heiterkeit.)

Ich sage, es ist an der Zeit, daß man die Geschichte zu Rathe zieht. Und in der That, es gibt kein charakteristischeres Zeichen unserer Zeit, als daß es eine Existenzfrage der Regierung ist, jene freiherrlichen Gesetze, die sie mit geschaffen, zu suspendiren und confisciren; denn sonst ist es nicht möglich, zu regieren. Welches Freiheitsbild bietet aber auch Böhmen! Alle Volksversammlungen wurden unterjocht, weil man sich verfassungsfeindlich ausdrücken könnte; Diefes wurden aufgelöst,

weil man das Wort Autonomie aussprach; einer Bezirksvertretung wurde die Auflösung angedroht, weil sie erklärte, zum Heiligen Vater zu stehen, denn so weit ist es in Oesterreich schon gekommen, daß man zum Papst in einem offen feindlichen Verhältnisse stehen muß, und loyal zu sein.

In einem anderen Orte war eine Volksversammlung. Von der Kirche wehte eine päpstliche Fahne. Der Bezirksvorsteher erklärte, diese die österreichischen Farben überragende Fahne müsse herab. Und sie mußte auch herunter. Da fand sich, daß sie um 7 Ellen länger war, als die österreichische. Es mußte eine Scheere herbeigeholt werden, und die päpstliche Fahne wurde im Angesichte der versammelten Männer, welche ergrimmt zusahen, beschnitten. (Allgemeine Heiterkeit.)

Anfangs August erließ die Statthalterei in Böhmen ein Circular, das offen sagte, das Versammlungsrecht sei nur für die, welche die Verfassung stützen. Und ein anderer Erlass spricht davon, die Erlaubniß zu Versammlungen sei nach den persönlichen Verhältnissen der Unternehmer und den sonstigen Umständen zu beurtheilen. Ich überlasse es Ihnen, diese Stütze selbst zu beurtheilen.

Es liegt ein Schreiben des Ministers des Innern vom 25. Juni an die Behörden vor, woraus man Vieles lernen kann. Darin heißt es, die Organe der Regierung sollen gewissenhafte Vollstrecker der Gesetze sein. Kann aber das oben angeführte Verfahren wirklich das Rechtsbewußtsein im Volke stärken?

Redner bespricht den Brief der Berliner von der Hagenhaube, welche sagen, das liberale Ministerium werde für Oesterreich das Werk fortsetzen, daß die Preußen bei Königgrätz begonnen. Er könne sich keine größere Beschimpfung des Ministeriums denken, als in diesen Worten liegt.

Es wird gesagt, die Pressefreiheit soll mißbraucht worden sein, und die Regierung habe lange mit Geduld zugewartet. Untersuchen wir, wie es damit bestellt ist. Der Redner zählt hier alle seit der Ankunft des Kaisers in Prag erfolgten Konfiskationen und Proceßverfahren der Prager Blätter auf und fragt: Und was ist in Prag ein Verbrechen? Ein Prager Blatt druckte einen Artikel der „Wiener Sonntagszeitung“, der hier straflos ausging, ab und erhielt deshalb einen Proceß wegen Verbrechen der Ruhestörung.

Und was ist in Wien nicht Alles erlaubt! Man hebt hier immer die spanische Revolution in den Himmel, und die Blätter nennen die Königin von Spanien nur mehr Frau Isabella. (Große Heiterkeit.) Man muß nur froh sein, daß die Blätter nicht schon von einem Herrn Franz Josef sprechen.

(Diese Worte rufen einen Sturm hervor. Von allen Seiten verlangt man in den heftigsten Ausdrücken den Ordnungsruf.)

Präsident: Ich glaube, daß wohl viel erlaubt sein kann, aber das, was Sie soeben sagten, kann unmöglich gestattet sein. Ich bitte Sie, den Ausdruck zurückzunehmen.

Abg. Greuter: Gut. Ich nehme ihn zurück; aber ... (neuerliche Unterbrechung. Kufe: Zur Ordnung!)

Präsident: Es ist mir unmöglich, den gebrauchten Ausdruck in der Weise hingenen zu lassen; ich muß den Herrn Abgeordneten zur Ordnung rufen.

Abg. Greuter: Ich nehme diesen Ordnungsruf an. (Will seine Rede fortsetzen und von den Konfiskationen in Prag sprechen.)

Inzwischen ist die Aufregung im Hause nur noch gestiegen. Wie auf ein Zeichen erheben sich unter großem Lärm die Mitglieder des Centrums und der Linken und strömen aus dem Saale.

Abg. Greuter (der unter dieser geräuschvollen Bewegung noch immer seine Rede fortzusetzen sucht) richtet nun an den Präsidenten die Frage: Ich bitte, Herr Präsident, habe ich das Recht, zu reden? (Kufe: Nein! Sie sind ungezogen! Schweigen Sie! Ruhig!)

Präsident: Ich habe den Herrn Redner zur Ordnung gerufen; ich glaube auch, bei dem einmaligen Ordnungsrufe dem Herrn Redner noch nicht gleich das Wort entziehen zu sollen, aber — (Kufe: Ja!)

Abg. Greuter (unterbrechend): Ich nehme diesen Ordnungsruf an; derselbe freut mich ...

Präsident (in Folge der im Hause stets zunehmenden Unruhe auf den Galerien schwer verständlich): Sie haben das Vergleichen gesagt, was je in einer parlamentarischen Versammlung gesagt wurde. Sie scheinen trotz der Ihnen gewordenen Rüge das Wort behalten zu wollen. Wohl weiß ich, daß die Majorität im parlamentarischen Leben den Satz achten muß: majoritäre oblige. Allein auf Seiten der Minorität darf man sich über die Achtung dieser Pflicht ganz hinaussetzen. Sie haben das ganz außer Acht gelassen. Ich entziehe Ihnen das Wort. (Kufe: Sehr gut!)

Abg. Greuter: Gut!

Rede des Abg. Svetec

gehalten im Abgeordnetenhause am 3. d. M.

(Schluß.)

Ich will mich auf den vorliegenden Gesetzentwurf beschränken. Nun, Sie werden fragen: „Wenn wir diesen Gesetzentwurf nicht annehmen, was ist dann zu thun?“ Nach meiner Meinung hätten wir zwei Dinge früher zu thun, bevor wir ein solches Gesetz beschließen. Das Erste wäre, daß das Strafgesetz einer entsprechenden Reform unterzogen werde, daß die Strafprozeßordnung nach dem Entwurfe, der uns vorliegt, zu Stande komme, und daß wir Schwurgerichte bekommen. Das ist unbedingt nothwendig, wenn wir unsere verfassungsmäßigen Rechte gesichert haben wollen. Das Zweite aber ist, daß wir versuchen müssen, die Völker nicht zu erdrücken, sondern zu gewinnen, einen Ausgleich mit ihnen zu Stande zu bringen. (Bravo! rechts.) Ich will mich dießfalls etwas des Weiteren auslassen, und werde vor Allem zwei unrichtige Vorstellungen, die ich bei den deutschen Abgeordneten gefunden habe, zu berichtigen suchen. Die erste Vorstellung ist die, daß die ganze nationale Bewegung in Oesterreich, namentlich unter den Slaven, keine natürliche, sondern eine künstliche sei; man bedient sich häufig des Ausdruckes „Nationalitätsschwindel.“ Diese irrige Vorstellung, meine Herren, ist dem Ausgleichswerte sehr hinderlich, weil dadurch die slavische Bewegung in einem mißgünstigen Lichte erscheint.

Die zweite Behauptung ist, daß die nationale Gleichberechtigung bereits vollständig durchgeführt ist. Diese Behauptung ist im Ausschusse von einem sehr verehrten Mitgliede des hohen Hauses ausgesprochen worden. Nun, auch diese Vorstellung ist nicht richtig und wenn man sie festhält, so wird man leicht zu irrigen Schlußfolgerungen gelangen. Daher erlaube ich mir, meine Herren, daß ich diese zwei Punkte einer kurzen Beleuchtung unterziehe.

Sie werden mir vielleicht einwenden, daß das nicht zur Sache gehöre, ich hoffe aber, daß, wenn ich sie durchgeführt

haben werde, Sie die Ueberzeugung gewinnen werden, daß sie recht sehr zur Sache gehören.

Nun, was die nationale Bewegung betrifft, so glauben manche, diese datire erst vom Jahre 1848 her; das ist ganz und gar nicht der Fall — die nationale Bewegung der österreichischen Völker reicht noch ins vorige Jahrhundert zurück. Es ist bekannt, daß der Kaiser Josef mit seinen Reformen, namentlich in der Richtung, die deutsche Sprache möglichst im ganzen Reiche einzuführen, den ersten Anstoß dazu gegeben hat.

Die Bewegung hat sich zuerst in Ungarn gezeigt, dann aber auch über andere Länder des Reiches verbreitet. So z. B. ist es ja bekannt, daß zwischen Kroatien und Ungarn dießfalls schon in den Dreißigerjahren Streitigkeiten stattgefunden haben. Im Jahre 1845 hat ja bekanntlich in Agram ein Blutbad stattgefunden, welches aus diesem Anlasse entstanden ist. Was insbesondere Böhmen betrifft, ist es ja bekannt, daß Männer, wie ein Dobrovský, Sáfárik, Kollár, Palacký ihre Wirksamkeit schon vor sehr langer Zeit begonnen haben, Männer, welche wesentlich beigetragen haben zur Wiederbelebung des nationalen Gefühles.

Sie haben, namentlich Dobrovský, schon im vorigen Jahrhundert ihre Thätigkeit begonnen und, meine Herren, was uns Slovenen betrifft, so glauben viele, daß wir erst seit gestern oder ehegestern uns unserer Nationalität bewußt geworden sind. Es ist auch das nicht richtig, schon zur Zeit der französischen Revolution hat sich bei uns eine nationale Bewegung kundgegeben, die Gedächtnis eines Bodnik könnten jeden davon überzeugen, der schon damals den slovenischen Volksstamm zur Thätigkeit und zum Selbstbewußtsein aufgemuntert hat, indem er selbst schon den Anfang gemacht hat, die Nationalliteratur zu heben, Material für ein Wörterbuch gesammelt hat und sogar die erste slovenische Zeitschrift schon im Jahre 1802 erscheinen ließ.

In der Folge, meine Herren, ist diese Bewegung nie eingeklappt, sondern wiederholt und stärker schon vor dem Jahre 1848 wieder zum Vorschein gekommen, denn das Zeitungsblatt „Novice“, welches noch gegenwärtig besteht, hat schon im Jahre 1843 zu erscheinen angefangen.

Es ist wahr, im Jahre 1848 haben sich diese Bewegungen viel mehr manifestirt, das ist aber eine ganz natürliche Erscheinung, weil damals die Völker eben wieder frei aufathmen konnten, weil der eiserne Druck, der früher auf ihnen lastete, aufgehört hat und sie wieder ihre Wünsche und Bestrebungen zum Ausdruck bringen konnten. Diefelben Erscheinungen haben sich dann auch im Jahre 1859 und wieder im Jahre 1866 wiederholt.

Sie können aber daraus auch entnehmen, daß es in Oesterreich in der That sehr traurig bestellt sein mußte, wenn die Völker erst auf Katastrophen, auf ein Unglück des Staates warten mußten, um ihre berechtigten Anschauungen, Wünsche und Rechte zum Ausdruck zu bringen, und hüten wir uns, daß wir gegenwärtig nicht auch die Böhmen in eine ähnliche Lage treiben. Sie sehen also, meine Herren, daß die nationale Bewegung unter den Slaven nicht neu, sondern daß sie alt ist, daß sie selbst in das vorige Jahrhundert hineinreicht. Aber wir stehen ja nicht allein mit unserer nationalen Bewegung. Das Gleiche gibt sich ja auch bei den Magyaren und Deutschen kund. Ich will von den Magyaren nicht sprechen, indem wir Alle wissen, daß ihre Bewegung und Politik eine exklusive nationale ist. Aber auch bei Ihnen, meine Herren vom deutschen Volksstamme, ist ja die Bewegung ebenfalls eine nationale. Ist denn das, was Kaiser Josef angestrebt hat, nicht eine nationale Bewegung gewesen? Was Metternich, was Bach, Schmerling fortgesetzt haben, hat das nicht nationale Interesse verfolgt? Und in neuester Zeit, haben nicht Sie selbst bei Verathung der Verfassungsgeetze hauptsächlich den nationalen Maßstab angelegt, und haben Sie nicht selbst erklärt, daß Sie den Ansprüchen der Autonomie in der Art und Weise, wie man sie geltend gemacht hat, nur deshalb nicht Rechnung tragen können, weil Sie sonst die Rechte der deutschen Nationalität preisgeben würden.

Ja, unlängst hörte ich im Ausschusse selbst ein sehr geehrtes Mitglied sich des Ausdruckes bedienen: Man habe bei der Revision der Verfassung hinsichtlich der Autonomie gethan, was menschen- und was deutschmöglich ist. (Heiterkeit.)

Nun, auf die Kundgebungen, die sich z. B. beim Schützenfeste in Wien manifestirt haben, will ich nicht reflectiren, obwohl bekannt ist, daß sie weit über die internationalen und staatsrechtlichen Grenzen hinausgegriffen haben.

Daraus, meine Herren, ist zu ersehen, daß auch Sie eine nationale Politik treiben, daß Sie keinen Grund haben, dießfalls den Slaven Vorwürfe zu machen. Wir Alle sind in diesem Punkte gleich, und es handelt sich nur darum, daß wir den modus vivendi herausfinden, daß wir den richtigen Weg finden, wo wir unsere Rechte gegenseitig geltend machen können, ohne daß einer dem Andern im Wege steht. (Bravo! rechts.)

Was die Gleichberechtigung betrifft, so ist auch diese factisch nicht durchgeführt. Es ist möglich, daß in Böhmen z. B. der tschechischen Sprache hinlänglich Rechnung getragen ist, das will ich gar nicht bestreiten; aber anders gestaltet es sich schon in Mähren. Dort ist der §. 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger noch durchaus nicht durchgeführt.

Noch mißlicher steht es aber damit in den südslavischen Ländern aus: in Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Istrien, Dalmatien. Da, meine Herren, ist noch nicht einmal der Anfang zur Durchführung des gedachten Paragraphes gemacht worden, und das, meine Herren, kann uns durchaus nicht gleichgiltig sein. Wir sehen, daß die Regierung Energie entwickelt, daß sie energisch sein kann. Wir haben z. B. gesehen, wie energisch die Regierung für die Durchführung der konfessionellen Gesetze eingetreten; unlängst haben wir gehört, was sie Alles gethan hat, um die Register für die Nothcivil-ehe in Ordnung zu bringen.

Allein, wenn Sie, meine Herren, das wirkliche Bedürfnis in der einen und der anderen Beziehung berücksichtigen, so werden Sie finden, daß in Betreff der Durchführung der nationalen Gleichberechtigung die Energie vielmehr am Platze wäre, daß sie aber da noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Nehmen Sie die Nothcivil-ehe. Wie viel derartige Fälle von Nothcivil-ehen sind in der ganzen Monarchie vorgekommen? Mir ist nur die des Aderwirthes in Bregenz bekannt. Das ist ein Fall.

Auf die Gleichberechtigung warten aber Millionen und Millionen (Bravo! Sehr gut!) und sie berufen sich mit denselben Rechten auf die Staatsgrundgesetze wie diejenigen, welche ihre konfessionellen Rechte in Anspruch nehmen.

Was nun den Eindruck betrifft, den ein solches Vorgehen der Regierung nothwendig hervorbringen muß, so ist derselbe keineswegs ein günstiger zu nennen, nicht bloß bei denjenigen, die es unmittelbar angeht, nicht bloß bei den Slovenen ist die Wirkung eine sehr nachtheilige, wenn sie sehen, daß die Ge-

sehe nicht durchgeführt werden, sondern das Gleiche muß auch bei den anderen Slaven, bei den Polen und Tschechen der Fall sein, denn wenn das Gesetz nicht in jedem Falle und nicht nach einem gleichen Modus und ohne besondere Rücksichten, sondern unbedingt durchgeführt wird, so hat die Durchführung dieses Rechtes auch dort, wo sie stattfindet, keinen rechten Werth.

Denn man vertraut nicht, man glaubt, es wird gegeben, weil es vielleicht gegeben werden muß, oder weil man damit vielleicht eine gewisse Speculation verbindet; aber man hat keine Garantie, daß das Recht bleiben wird auch dann, wenn diese Rücksichten nicht mehr maßgebend sind. (Abgeordneter Greuter: Sehr gut! Heiterkeit.)

Tatsache, meine Herren, ist es, daß in den slovenischen Gebieten nach wie vorher noch immer die deutsche, beziehungsweise italienische Sprache Unterrichtssprache ist, selbst an den Volksschulen. Nach wie vorher werden noch gegenwärtig bei den Criminalgerichten mit rein slovenischen Parteien deutsche Protokolle aufgenommen, es werden bei den Gerichten Vorladungen, Entscheidungen, Urtheile an slovenische Parteien noch immer in deutscher Sprache und mit Ausnahme einer Verordnung, die noch der frühere Justizminister Hye für Krain erlassen hat, ist in der Beziehung vorläufig in den slovenischen Ländern noch gar kein Schritt gemacht worden, um den §. 19 zur Durchführung zu bringen.

Das wollte ich bemerken, was die nationale Gleichberechtigung betrifft. Allein die Gleichberechtigung hat nicht bloß eine nationale, sie hat auch eine politische Seite und diese fällt namentlich in Böhmen in die Wagsschale. Denn die nationale Gleichberechtigung, wenn sie wirkliche Veruhigung gewähren soll, braucht ja auch eine Garantie.

Es ist da nothwendig, daß der betreffende Volksstamm die Entscheidung über seine Rechte möglichst in seiner Hand habe. Das ist eben der Zweck der Autonomie. Wenn ich Sie nun frage, wie sieht es dießfalls in Böhmen aus? so müssen Sie mir zugeben, daß es sehr traurig ausseht.

In Böhmen, meine Herren, bildet die slavische Nation nach officiellen statistischen Daten drei Fünftel der Bevölkerung, die deutsche nur zwei Fünftel; in Mähren bildet die slavische Bevölkerung drei Viertel, die deutsche nur ein Viertel, und doch, meine Herren, was sehen Sie in Wirklichkeit? Trotzdem hat in Böhmen und Mähren die deutsche Bevölkerung im Landtage und dem entsprechend auch im Reichsrathe das Uebergewicht. (Unruhe.) Nun, das ist doch kein richtiges Verhältniß, da kann man doch nicht sagen, es besteht dießfalls eine Gleichberechtigung, denn so lange zwei mehr zählt als drei und eins mehr zählt und gilt als drei, ist gewiß keine Gleichberechtigung vorhanden.

Wenn Sie nun von den böhmischen und mährischen Slaven verlangen, daß sie einen solchen Zustand anerkennen und acceptiren, so verlangen Sie etwas Unmögliches von ihnen. Denken Sie sich nur die umgekehrte Lage; denken Sie sich, daß die Deutschen die Majorität der Bevölkerung bilden, und doch im Landtage die Majorität nicht hätten; denken Sie sich z. B. die Verhältnisse in Steiermark und Kärnten. In Steiermark bilden die Deutschen sechs Zehntel, die Slovenen vier Zehntel, in Kärnten die Deutschen zwei Drittel, die Slovenen ein Drittel der Bevölkerung; wenn es nun durch irgend eine Manipulation gelingen würde, daß in Steiermark und Kärnten nicht die Deutschen, sondern die Slovenen die Majorität im Landtage hätten, was würden Sie, meine Herren, dazu sagen? und ich frage: Würden sich die Deutschen Kärntens und Steiermarks ein solches Verhältniß gefallen lassen? Gewiß nicht!

Die Frage ist nun: Was ist jetzt zu machen?

Was die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung betrifft, so ist ja der Weg schon durch den erwähnten §. 19 vorgezeichnet. Was aber die Gleichberechtigung in politischer Beziehung betrifft, so ließe sich auch dießfalls, glaube ich, ein Ausweg finden. — Ich will mir zwar nicht anmaßen, dießfalls der Rathgeber der hohen Regierung sein zu wollen, aber wenn ich die Gründe und Ursachen berücksichtige, so kommt mir vor, findet sich die Lösung von selber. Ich will nicht untersuchen, wer die gegenwärtige Lage in Böhmen und Mähren zuerst verschuldet hat. Eines ist aber gewiß, die dortigen Wahlordnungen taugen nichts, und Sie wissen, meine Herren, daß die Tschechen bei ihrem ersten Eintreten in den Landtag ausdrücklich gegen die Wahlordnung protestirt haben, und daß sie damals sozusagen als Bedingung hingestellt haben, nur dann im Landtage zu bleiben, wenn die Wahlordnung reformirt werde.

In dieser Beziehung ist nun, wie uns Allen bekannt ist, nichts geschehen, und das, glaube ich, ist ein großer Fehler. Es ist jetzt freilich auf einmal schwer zu helfen, aber ich glaube trotzdem, nachdem ja die Ausgleichung, der Ausgleich in unser Aller Interesse liegt, sollte die Regierung etwas thun, sie sollte den Böhmen entgegenkommen, und das, glaube ich, ließe sich ja sehr leicht erzielen, wenn man Vertrauensmänner aus Böhmen berufen, mit ihnen berathen und Abänderungen der Wahlordnung in einer für beide Theile gerechten Weise anbahnen würde. (Unruhe.)

Ich glaube aber auch, man muß in dieser Beziehung nicht Alles von der Regierung allein verlangen, sondern auch von den deutschen Herren Abgeordneten aus Böhmen und Mähren. Denn es ist — das ist nicht zu verkennen — für die Regierung eine sehr schwere Sache, namentlich wenn sie sich, wie es gegenwärtig der Fall ist, auf die Majorität stützt und von der Majorität allein abhängig ist, selbständig vorzugehen, aber der Patriotismus, meine Herren, die höhere Rücksicht für das Reich wird auch die Herren Abgeordneten geneigt machen, in dieser Beziehung etwas zu thun und nöthigenfalls auch Opfer zu bringen.

Es lassen sich ja nach meiner Meinung Aenderungen vornehmen, durch welche auch für den Fall, daß die Tschechen und die Mährer die natürliche Majorität erlangen würden, doch die deutsche Nationalität vollständig sichergestellt werden kann. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Das habe ich nur andeuten wollen. (Heiterkeit.) Ich habe damit nur darauf hinweisen wollen, daß es Wege gibt, die uns zu einer besseren Zukunft führen können, ohne daß wir solche Ausnahmsgesetze beschließen.

Aber ich habe gegenüber dem vorliegenden Gesetze auch noch andere Bedenken. (Heiterkeit.) Ich besorge, meine Herren, das Ueberwuchern des Polizeigeistes. Ich habe neulich in der That gestaut, als ich in dem Ausschusse von der Regierung Daten gehört hatte, die vielleicht unter dem Absolutismus am Platze waren, aber heutzutage sehr schwer zu verwerthen sind.

So hörte ich z. B., daß der Ausnahmezustand nothwendig ist, denn man habe in Prag Plakate gefunden, die revolutionäre Aufrufe enthielten. Kennt man auch die Thäter, von denen diese ausgingen? Wenn das nicht der Fall ist: Wie kann man auf solche Plakate Gewicht legen? Denn es ist ja leicht möglich, daß ein ganz Anderer das Plakat aufgeschlagen hat, als derjenige . . . (Unruhe.)

Nach einer Bemerkung des Präsidenten fährt Abg. Svetec fort:

Es wurde sich berufen auf anonyme Schreiben. Auch davon gilt das Nämliche. Wenn man den Schreiber nicht weiß, so weiß man eben gar nichts. Man hat gesagt, daß bei irgend einem Straßenauftritte sich auf einmal ein Mann in der Mitte des Laufens gezeigt habe, und der habe gesagt: „Heute sind wir nicht recht gekommen, wir haben die Gelegenheit schon veräußert, der Deußt ist schon fort.“ Daraus wird geschlossen, daß ein Attentat gegen Seine Excellenz den Herrn Reichskanzler beabsichtigt worden sei.

Allein ich glaube, wenn man diesen Mann nicht kennt und ihn nicht verhaftet hat, und dieser Mann nicht ein Geständniß darüber abgelegt hat, was beabsichtigt wurde, so kann man nicht wissen, ob und was beabsichtigt wurde.

Es wurde ferner gesagt, daß die Sotolisten bei irgend einer Versammlung sich den Handschlag gegeben hätten, im ganzen Lande geheime Gesellschaften zu errichten.

Ich frage, ist das konstatirt, oder ist es bloß Denunciation? Wenn es nicht konstatirt ist, so hat es jedenfalls gar keine Bedeutung.

Es heißt irgendwo sogar, ein Mordanschlag kam vor. Ja, meine Herren, wenn wir Ausnahmsgesetze bloß darauf basiren wollten, daß irgendwo ein Mordanschlag beabsichtigt wird, dann müssen wir ihn in Kurzem über die ganze Monarchie verhängen, denn in Wien wäre man froh, wenn nur Ein Mordanschlag vorkäme, und wenn es beim bloßen Anschlag bliebe.

Sehr bedenklich, meine Herren, ist ferner die Auflösung der Gemeindepolizei; auch diese, glaube ich, war durch die Vorfälle, die sich dort ereignet haben, durchaus nicht angezeigt; denn was in Prag selbst geschehen ist, ist der einzige Exceß am 4. Oktober und der reducirt sich darauf, daß man, wie schon gesagt, im deutschen Casino, im deutschen Theater die Fenster eingeschlagen hat. Der Schaden war berechnet auf circa 67 Gulden und überdies dauerte der Exceß nicht länger als $\frac{1}{4}$ Stunde und es betheiligten sich dabei vielleicht 100—200 Gassenbuben. Nun, da glaube ich, daß wegen eines solchen Vorfalles, der auch beim besten Willen der Commune vielleicht nicht hätte verhindert werden können, weil er unvermuthet gekommen und gleich, ich möchte sagen, mit Blitzechnelle verlaufen ist, die Auflösung der Communalwache, das Entziehen der Autonomie der Stadtgemeinde und die Errichtung einer eigenen Polizeidirection doch etwas übereilt war.

Wir haben ja dieser Tage in den Zeitungen gelesen, daß auch in Dresden ein Exceß vorgefallen ist, ein viel größerer Exceß — man sagt, daß der Schaden bei 1000 Gulden betragen habe — und es ist doch kein Ausnahmsgesetz verhängt, es ist auch nicht gegen den Magistrat eingeschritten worden.

Dann ist endlich ein Stimmungsbericht im Ausschusse vorgelesen worden. Es wurde nämlich ein Bericht verlangt, wie die Ausnahmsgesetze in Böhmen gewirkt haben. Da lautete der Bericht sehr günstig: „Die Gutgesinnten wurden beruhigt, die Uebelgesinnten wurden konsternirt und ernüchtert.“ Ja, meine Herren, das ist die stereotype Sprache aller solchen Polizeiberichte; wenn es sich darum handelt, einen Ausnahmezustand zu verhängen, werden die Polizeiorgane immer solche Berichte über die Wirkung desselben abgeben.

Wenn es sich aber dann darum handelt, den Ausnahmezustand wieder zu beseitigen, da weiß man auch, was diese Organe für einen Bericht abgeben werden; da wird es heißen: Die staatsgefährlichen Umtriebe dauern fort, die Umsturzmänner fangen wieder an, kühner ihr Haupt zu erheben.

Wenn die Regierung auf solche Berichte etwas hält, so braucht sie sich nicht erst von den gegenwärtigen Organen erstatten zu lassen, es liegen in der Registratur aus der Periode von 1848—1859 eine Menge solcher Berichte vor.

Nun, meine Herren, das sind Erscheinungen, die uns behutsam machen sollen, das sind Erscheinungen, die uns dringlich zurufen: Caveant consules!

Ich glaube nun nachgewiesen zu haben, meine Herren, daß die Gefahren, welche der heutige Geseßentwurf involvirt, sowohl für die freiheitlichen Institutionen, als auch für die Verfassung wirklich groß sind; ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß ein solches Ausnahmsgesetz auch nicht nothwendig ist, daß selbst im Falle, als ein Krieg ausbrechen sollte, man auch ohne Ausnahmsgesetze sich behelfen könnte, und wie wir es im Jahre 1866 erlebt haben, sich auch beholfen hat. Und sollten wirklich in Folge eines Krieges Zustände herbeigeführt werden, welche eine Suspension der Grundrechte nothwendig machen, so hat ja die Regierung noch immer den §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, von dem sie Gebrauch machen kann.

Nun ist die Frage: Was ist zu thun? Ich habe Ihnen, meine Herren, bereits angedeutet, voreerst brauchen wir dringendst eine Reform des gegenwärtigen Strafgesetzes. Wir brauchen das Zustandekommen einer neuen Strafproceßordnung mit Schwurgerichten.

Das ist unbedingt nothwendig, dann erst können wir an die Verfassung von Ausnahmsgesetzen gehen. Wir werden auch dann erst in der Lage sein, klare Ueberlicht über das zu gewinnen, was wir beschließen. Ich möchte mir daher erlauben, zu beantragen, daß die Berathung und Beschlußfassung über den gegenwärtigen Geseßentwurf so lange vertagt werde, bis das neue Strafgesetz und die neue Strafproceßordnung mit Schwurgerichten im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sein wird. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, diesen meinen Antrag zur grünlichen Erwägung. Denn es liegt das im Interesse des Staates, der Verfassung und Unser Aller.

Correspondenzen.

Ulli, 12. November. A. Gestern wurde im Saale des hiesigen Casino Vereines aus Anlaß der Schillerfeier ein Konzert abgehalten. Am Programme stand fast ausschließlich „hochklassisches“; man begegnete meist nur Namen wie Mozart, Beethoven, Meyerbeer. Man hatte mit der Wahl der Piecen etwas sehr hoch gegriffen und die Aufführung einzelner Nummern muß daher auch für weit verfrüht bezeichnet werden. Ungeachtet dessen darf die Execution der beiden Ouverturen von „Don Juan“ und „Figaro“ als ausgezeichnet gelungen hervorgehoben und das verdiente Lob dem meisterhaften Vortrage eines schönen Liedes von Leopold Lenz, das eine klangvolle Bassstimme gesungen, gespendet werden. Interessant war es, im Orchester 4 Damen zu sehen, welche die Violine spielten und sehr viel Routine in der Führung des Bogens zeigten. Von hervorragendem Interesse war auch die mit Begeisterung vorgetragene Festschöpfung, welche Enthüllungen brachte, die manchem Verehrer dieses großen, ja unsterblichen deutschen Dichters bisher unbekannt gewesen sein dürften. Es wurde die Theilnahme der einzelnen deutschen Staaten, welche dieselben für die Errichtung von Schillerdenkmälern und

Statuen bisher beurkundeten, hervorgehoben, und dabei erwähnt, daß Oesterreich in dieser Richtung bisher am wenigsten thätig war. Dagegen stehen die — Russen weit voran. Die Stadt Petersburg habe bedeutende Spenden gemacht, und ein Verein in Moskau habe eine schöne große Glocke, „Concordia“ genannt, der Vaterstadt des großen, bisher unerreichten deutschen Dichters gespendet, welche alljährlich am Geburts- und Sterbetage desselben durch eine Stunde geläutet werde. Noch mancher anderen interessanten Daten erwähnte der Festredner und es wäre zu wünschen, daß er die sorgfältige Sammlung derselben durch den Druck in die Deffentlichkeit brächte.

Triest, am 10. November. Z. Wegen den Trennungsbefehl der Gemeindevertreter des Territoriums suchte man eine Opposition im Territorium selbst in Scene zu setzen, die aber so ziemlich mißlang. Nur in 3 Ortschaften fanden sich einige feile Individuen, welche einen Protest unterzeichneten, andere wurden durch List verführt und bedauern schon heute, was sie gethan. Ueberhaupt scheint das Auftreten der Slovenen unserem Magistrate auch gar nicht zu behagen, denn die Bürgermeister der Umgebung erhielten einen Ukaz, welcher sie warnte, sich zu versammeln wie dieß bisher geschah. Dieser Ukaz war natürlich in italienischer Sprache verfaßt, weshalb ihn die Betreffenden einfach retournirten mit dem Bedeuten, man möge ihnen slovenisch schreiben. Uebrigens waren die bisherigen Versammlungen ganz gesetzlich und durchaus unantastbar. — Die Wahlen für den Stadtrath und Landtag sind bereits ausgeführt. Wir wollen hoffen, daß das Territorium sich entschiedene, nationalgesinnte Männer wählen werde, was um so nothwendiger ist, als eben jetzt die Verhältnisse sehr verwickelt sind und sich vielleicht noch verwickelter gestalten werden. Der Jahrestag der Schlacht von Mentana sollte auch hier zu Demonstrationen benützt werden, doch wurde die Ruhe nur durch zwei bei der Nacht losgelassene Petarden gestört. Ihr Börger Correspondent hat Ihnen von dem großen Grolle der Italianissimi gegen die Taborbesucher berichtet; auch hier manifestirte sich die Wuth der Verehrer des unvollendeten Italien durch mehrfache Affichen mit den Worten „Morte ai taboristi!“ Freilich kümmert sich Niemand darum, daß solche aufsehende Ausschristen vorkommen, da es ja von unsern lieben Italienern ausgeht, für die in solchen Dingen andere Normen zu gelten scheinen als für uns Slovenen.

Von der Kulpa, 9. November. J. K. Das in Laibach in deutscher Sprache erscheinende Heftblatt, „Tagblatt“ zu benannt, wird nicht milde, die slovenische Sprache als dem Volke nicht mundgerecht, als unverständlich zu schildern, wenn irgend ein Erlaß eines k. k. Amtes in derselben ausgegeben wird. Das hat zum Theil seine Richtigkeit, allein eben dieß ist ja die Ursache, darin liegt gerade die Aufforderung, daß die slovenische Sprache mehr ausgebildet, besser gelehrt werden soll. Wird die slovenische Sprache einmal ihr Heimatrecht in Schule und Amt erlangen, so ist 100 gegen 1 zu wetten, daß Proteste gegen slovenischen Unterricht in der Schule und gegen slovenische Amtirung nicht mehr vorkommen, vielmehr die Leute werden einsehen lernen, daß ihnen ihre Heimats-, ihre Muttersprache kein Fremdling im eigenen Lande, daß solche durchaus verständlich, wohlklingend und nach allen Richtungen hin bildungsfähig sei.

Leider Gott! ist bis jetzt unsere Muttersprache weder im Amte noch in der Schule kultivirt worden; konnte man sie, die bis jetzt so Erniedrigte, Vernachlässigte, ja Verpönte, in der kurzen Zeit, als sie erst zu einiger Geltung gelangte, ausbilden? Seit wann datirt die Verächtung der slovenischen Sprache im Amt und Schule? Denkt zurück, Ihr Stadophagen, die ihr — vielleicht ohne es zu wollen (??) — die Rechte des slovenischen Volkes in sprachlicher Hinsicht mit Füßen tretet, sagt, ob es denn früher erlaubt war die slovenische Sprache in der Schule vorzutragen, ob es gestattet war sie auch im Amte zu gebrauchen? Mit nichten! — Konnte man also diese überall verpönte Sprache, die höchstens noch in ein Paar Liedern von patriotischen Dichtern zum Ausdruck kam, auf die Stufe anderer Sprachen erheben, wozu sie allerdings alle Befähigung und Berechtigung in sich hat? Konnte man sie in so kurzer Zeit ausbilden, um selbe sofort im Amte und in der Schule in größtmöglicher Vollkommenheit zu gebrauchen? Wer kann hierauf mit Ja antworten?

Haben die Deutschen ihre Sprache in einem oder zwei Decennien so ausgebildet, wie sie es jetzt ist? Wie klang sie noch vor 100 Jahren, „wasmassen und albiweilen“ sie damals noch in „Schlappschuhen“ einherging und von fremden, meist lateinischen und französischen Ausdrücken strogte? Wie viel Zeit brauchte die deutsche Sprache, um die gegenwärtige Stufe ihrer Ausbildung zu erklimmen? Und ihr Slavophagen wollet die slovenische Sprache im Nu ganz fertig haben? Ihr wahrheitsliebender Mißachter des heiligsten Rechtes der Menschheit, der Nationalität! Vertriebt euch in den tiefsten Abgrund der Erde, damit euer Basillistenblick Niemanden vergifte, und euerer Buschlepperei die Wanderer am Wege des nationalen Rechtes nicht beunruhige und herausfordere, euerer Angriffe mit den Waffen der Nothwehr und der Selbstverteidigung zu bekämpfen. —

Man sagt weiter, die verschiedenen Slavenstämme ver stehen sich unter einander nicht und müssen der deutschen Sprache sich bedienen, um sich gegenseitig verständlich zu machen.

Zugegeben, — aber sagt mir doch ihr geehrten Deutschthümer — verstehen denn die verschiedenen Stämme der Deutschen oder Germanen einander in ihren Dialekten? Nimmermehr. Der Oberaner, der Oesterreicher, der Pommer, der Schwabe, der Hannoveraner, der Baiern, der Schleswig Holsteiner, der Sachse, der Blaeme verstehen einander nie und nimmer in ihren Dialekten, wohl aber in ihrer noch jetzt in steter Fortbildung begriffenen deutschen Schriftsprache. Gönnet also uns Slaven auch ein Bißchen Zeit, sich in unserer Heimatsprache, die in Krain die slovenische ist, ausbilden zu können, gönnet dieser Sprache den Platz im Amte und in der Schule, der ihr von Gottes- und Rechtswegen gebührt — und Ihr werdet staunen ob den ausgezeichneten Erfolgen und gewaltigen Fortschritten, welche unsere Sprache in ganz kurzer Zeit aufweisen wird; Ihr werdet überrascht sein von ihren Leistungen und den wohlthätigen Wandlungen, welche die Pflege der Muttersprache in unserem öffentlichen und geselligen Leben überhaupt, bei unserem Bürger und Bauer hervorbringen wird.

Wenn das durch die Germanisation verwirrte Volk (worunter ich jene verstehe, die sich auf die Kenntniß von ein Paar deutschen Floskeln etwas zu Gute thun) endlich inne wird, daß ihm die deutsche Sprache für seinen Verkehr im Amte nicht nöthig ist und daß ihm die Erlässe der Aemter in seiner Sprache doch wohl unter allen Umständen verständlicher sind als jene in deutscher Sprache: dann wird es seine Heimatsprache wohl achten und schätzen lernen, mit größerer Liebe

an der Scholle Erde hängen, an der er das Licht der Welt erblickte, und mit großer Begeisterung für sein Vaterland eintraten.

Wir haben nichts dagegen, wenn die Gebildeten die deutsche Sprache als Conversationssprache gebrauchen; bedienen sich doch die gebildeten Deutschen häufig der französischen oder englischen Sprache in der Conversation. Mögen diese Gebildeten unter sich reden wie sie wollen, dieß wird ihnen kein vernünftiger Mensch verargen, allein dem Volke mögen sie das Recht lassen und die Mittel gewähren, sich in seiner eigenen Sprache auszubilden, und durch diese Ausbildung, durch das Lesen nützlicher Bücher und Schriften eigener Zunge, zum Fleiße, zur Thätigkeit, zu höherem Streben angepornt zu werden, sohin zum Wohlstande, zur allseitigen Vervollkommnung zu gelangen.

In welcher Sprache bilden sich denn die Deutschen, d. h. die auf deutscher Erde Geborenen aus? Doch nur in der deutschen! Mit welcher Entrüstung würden dieselben jede Zumuthung zurückweisen, daß sie in einer anderen als in der eigenen Sprache ihre Ausbildung erlangen sollen.

Was den Deutschen billig, ist uns Slovenen, uns Slaven recht. Jeder kennt den Spruch des Evangeliums: Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist —; wir fügen demselben hinzu: Gebet dem Volke, was des Volkes ist — gebet ihm seine Sprache, aber überall, uneingeschränkt, unverfälscht — in der Kirche wie im Amte und in der Schule. Dann wird Ruhe und Frieden bei uns einziehen und die langersehnte Eintracht im Lande walten.

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 14. November.

— (Heute Abends) findet, wie wir bereits mitgetheilt haben, der erste Sotolabend im „Hotel Elefant“ statt. Zu dieser geselligen Zusammenkunft sind außer den Mitgliedern des „Sokol“ auch die Sängler der Citalnica und die Mitglieder des dramatischen Vereines eingeladen. Die programmatische Unterhaltung beginnt um 8 Uhr.

— (Die erste Beseda der Citalnica.) Trotz des äußerst ungünstigen Wetters — der Regen floß in Strömen — hatte sich vorigen Sonntag Abends ein über Erwarten zahlreiches Publikum im Saale der Citalnica eingefunden. Das Programm der Beseda war zwar nicht sehr groß, aber gewählt und mannigfaltig. Die Entree Nummer bildete Kam. Mašek's herrlicher, seelenvoller Männerchor „Strunam“; außer dieser Piece sang der Männerchor der Citalnica noch K. Slavik's „Junakovo sanje“ (Des Helden Traum), eine gewaltige, ergreifende Tonanschauung voll Kraft und Leben; beide Aufgaben lösten die Sängler in vorzüglicher Weise, was namentlich bei der zweiten Komposition hervorgehoben zu werden verdient, da in derselben viele, nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden sind. — Herr Kapellmeister Wahl bewies in dem Konzerte für Flöte (Variationen über Motive aus „Sarafan“) eine ungewöhnliche Fertigkeit auf seinem Instrumente und erntete verdienten Beifall. — Das hübsche Terzett für 2 Tenore und Bariton (ein Kanon) mit Klavierbegleitung klappte nicht vollständig; die Schwankungen, die hin und wieder bemerkbar waren, sind wohl nur auf Rechnung des Umstandes zu setzen, daß noch im letzten Augenblicke eine theilweise neue Besetzung der Stimmen notwendig wurde; den Klavierpart hatte Fr. Melanie Fohn inne, die denselben mit anerkannter Verehrlichkeit ebenfalls erst in eifriger Stunde übernommen hatte und mit gewohnter Meisterschaft durchführte. — Den Schluß der Beseda bildete das schon öfter mit Beifall gegebene Lustspiel „Domači prepir“, in welchem Fr. P. zum ersten Male die Breter betrat. Ihr Debut war von so durchgreifendem Erfolge, daß wir der lebenswichtigen jungen Dame zu ihrem schönen Talente unsererseits nur gratulieren können. In den Herren J. und T. kennen wir bereits tüchtige junge Kräfte des dramatischen Vereines, die ihre Rollen auch diesmal zur vollsten Geltung zu bringen verstanden und gleich Fr. P. mit lebhaftem Beifall belohnt wurden.

— (Aus dem Civilspitale.) Bei dem Abschlusse des neuen Kontraktes mit den Ordensschwefelern ist für den Landesjädel ein Ersparniß von etwa 5000—6000 fl. erzielt worden. Das Hauptverdienst für diese erhebliche Entlastung des Landesbudgets gebührt dem Herrn Primarius Prof. Dr. A. Valenta.

Weil wir eben vom Civilspitale sprechen, wollen wir hier noch einen Uebelstand zur Sprache bringen, über den uns schon mehrfache Klagen zu Ohren gekommen sind. Um vier Uhr Früh ruft, wie uns gesagt wurde, eine Glocke, deren schriller Ton in alle Räume des weiten Hauses dringt, die Ordensschwefelern zur Mette. Wir glauben, daß dieser Brauch in einem Krankenhause nicht wohl am Platze ist und sich mit dessen Bestimmung nicht recht verträgt.

— (Debut.) Vergangenen Mittwoch trat eine Laibacherin, Fr. Albina Val, als „Deborah“ im hiesigen landeschaftlichen Theater zum ersten Male auf. Wie uns von mehreren Seiten übereinstimmend berichtet wird, fiel dieser erste Bühnenversuch sehr befriedigend aus und fand die Leistung der neuen Kunstfängerin, der überdieß eine imposante Erscheinung zu Gebote steht, beim Publikum die günstigste Aufnahme.

— (Neue Citalnica.) Wie der „Novico“ aus Franz in Steiermark gemeldet wird, sind die Statuten der dortigen Citalnica bereits der Regierung vorgelegt worden. Beigetreten sind schon über 60 Mitglieder und steht ein recht erprobliches Wirken für die nationale Sache zu erwarten. — In St. Ivan an Triester Territorium erfolgt die Eröffnung der neugegründeten Citalnica am 15. d. M. um 3 Uhr Nachmittags; zur Aufführung kommt unter anderem auch Vilhar's Schwank „Slep ni lep.“ — Bei der Eröffnung der Citalnica in Občina hatten sich bei 1000 Personen aus dem Territorium eingefunden und verlief die Festlichkeit in der gehobenen Stimmung.

— (Zu Ehrenmitgliedern) der Citalnica in Mojana sind die beiden Abgeordneten des steirischen Landtages, die Herren Dr. Bosnjak und Mich. Herman erwähnt worden.

— (Eine Wölfin) im Gewichte von 58 Pfd. wurde vorigen Monat bei Präwald von einem Jäger des Herrn Dolenc erlegt; ihr männlicher Begleiter ergriff die Flucht. Der Hunger hatte die Bestien bis in die Nähe der Wohnungen getrieben, denn der Magen der ausgeweideten Wölfin war ganz leer.

— (Fronie eines Druckfehlers.) Die „Wiener Volkszeitung“ vom 12. d. M. bringt einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Die Wehgesetz-Debatte“, wofür es natürlich heißen sollte Weh gesetz-Debatte.

— (Todesfall.) Der hier in gutem Andenken stehende pensionirte k. k. Oberfinanzrath, Anton Eduard Crusiz ist, wie wir aus einem von seinem Sohne Ottomar Crusiz, k. k. Major im Generalstabe, ausgegebenen Partezettel ersahen, am 8. d. M. in Villach gestorben.

— (Ein großes Eisenbahnunglück in Böhmen.) Auf der böhmischen Westbahn fand bei Horovic ein Zusammenstoß eines Personenzuges, auf welchem sich auch Militär befand, mit einem Lastzuge statt, wobei 29 Personen getödtet und 61 schwer verwundet wurden. Die bei dem Zusammenstoße der Bahnzüge getödteten und verwundeten Personen gehören sämmtlich dem Militär an, da bloß die letzten Waggons, in denen sich Militär-Urlauber vom Regimente Großfürst Michael Nr. 26 befanden, mit dem Lastzuge zusammenstießen. Vom Civile wurde Niemand beschädigt. Der Personenzug war zwischen Zbirov und Horovic in Schneewehe stehen geblieben und wurde in Folge dessen vom nachfolgenden Lastzuge überrannt. Wir entnehmen der von der Prager „Correspondenz“ gebrachten Schilderung des Zusammenstoßes folgendes: Es war gegen 6 Uhr Früh, als der Zug in Folge eines gewaltigen Sturmwindes und anhaltenden starken Schneefalles nur langsam und mühsam durch die schuhschneehohen Schneemassen gegen Horovic sich bewegte; von dieser Zeit an wurden die Schneemassen immer unurchbringlicher und mußte der Zug die Weiterfahrt gänzlich einstellen. Um diese Zeit war die ganze Strecke in einen unurchbringlichen Nebel und in ein Schneegestöber gehüllt und nur so konnte es kommen, daß der Lokomotivführer des von Pilsen aus mit aller Gewalt heranbrausenden Lastzuges, bestehend aus 18 meist mit Kohle beladenen Waggons, aus der Ferne nichts unterscheiden konnte. Nur noch eine halbe Minute und unter weit hin tönendem Krachen fuhr der Lastzug auf das im Wege stehende Hinderniß an. Ein entsetzliches Geschrei durchzitterte die Lüste. — Die Lokomotive des Lastzuges bäumte sich seitwärts, doch die Lastwagen hoben sich mit ungeheurer Gewalt auf die Wagen des Personenzuges und unter donnerndem Getöse brachen vier der letzteren, wie Drei zerquetscht, zusammen, während zwölf Lastwagen zertrümmert wurden. Durch den ungeheueren Zusammenstoß wurden die meisten Personen aus den Waggons geschleudert, um theils verwundet, theils todt in die umliegenden Schneemassen zu sinken, während die im letzten Waggon befindlichen Soldaten beinahe gänzlich getödtet wurden. Es entstand ein unbeschreibliches Konglomerat von zertrümmerten Holzstücken, Rädern, Bremsen, Kohlen, Fässern und anderen Gegenständen des Last- und Personenzuges. Mitten in dem Berg von Trümmern lagen verstümmelte Leichen, oder ätzende schwer verwundete Personen. Der Schnee in der Nähe des Unglücksortes färbte sich von dem aus dem Trümmerhaufen niederrieselnden Blute. Allgemeines Entsetzen — das Röcheln der Sterbenden, das Stöhnen der Verwundeten, die Hilferufe der Rettung Suchenden, das Brechen der Holz- und Eisenbestandtheile der Waggons, das Heulen des Windes und Dampfes der zertrümmerten Lokomotive — das Alles machte die Situation noch grausenregender. Bis zur Stunde, als wir diese Zeilen schreiben, wurden 29 Tödtet und 61 Verwundete aus den Trümmern buchstäblich herausgeholt und zwar so arg verstümmelt, daß die Leichen stückweise hervorgezerrt werden mußten, und dürfte sich die Zahl der letzteren vielleicht noch vermehren. Ein Wunder ist es zu nennen, daß mit Ausnahme des Bremfers das auf der Lokomotive des Lastzuges selbst befindliche gewisse Dienstpersonal unverfehrt blieb. Der Bremfer wurde unter die Schwungräder geschleudert und vollständig zerquetscht. —

— (Vom Ausnahmzustand.) Wie es am 8. d. M., dem gefürchteten Jahrestage der Schlacht am Weißenberge, in Prag zu ging, dürfte aus folgendem hervorgehen. Um 11 Uhr Vormittags hatte der Prager Gesangverein „Hlahol“ in der Minoritenlosterkirche bei St. Jakob, anlässlich seines Gründungsfestes ein solennes Hochamt abhalten lassen, bei welchem er mit der Absingung einer neuen Messe v. Vendl mitwirkte, und zahlreiche Andächtige aller Berufsclassen strömten herbei und füllten die großen Kirchenräume, doch auch der Besuch dieser Kirche war nur nach Passirung von Gensdarmen- und Sicherheitswacheposten ermöglicht, die in nicht unbedeutender Anzahl sich bei den Kirchengängen einfanden. Unter den im Kirchenschiffe Anwesenden wimmelte es von Civilwachleuten, deren eigentliche Thätigkeit erst am Schlusse der Messe begann. Als sich nämlich die Menge zur Kirchenthüre hinausdrängte, wurden theils von Gensdarmen, theils von k. k. Polizeagenten einige junge Leute, die an ihren Hüften schwarze Bänder trugen, aufgegriffen, und unter einer starken Eskorte nach der k. k. Polizeidirektion befördert. Von nun an begann das Arretiren in größerem Maßstabe. Ein schwarzes Band am Hute genigte zur Verhaftung und die hievon Betroffenen wurden von Gensdarmen, unter zahlreicher Assistenz von Kengierigen, auf den St. Stephansplatz eskortirt. Da half kein Verschleiern, kein Betheuern: „Mir ist ja vor Kurzem die Mutter gestorben — mir der Vater — mir die Schwester“ usw. Man scheint es zunächst auf die Camaren abgesehen zu haben, einem Studirenden z. B. passirte es, daß er beim Ausgangsportale der Kirche von einem dort postirten Gensdarmen angehalten und im barschen Tone nach der Camara gefragt wurde. Ehe er sich dessen versah, wurde ihm der Oberrock aufgeklopft, — eine sichtbar gewordene Camara, ein schwarzes Band am Hute und die Verhaftung war entschieden. Vor der St. Jakobskirche sollen nicht weniger als 3 Verhaftungen vorgekommen sein. Auch Nachmittags zur Zeit der Abhaltung des Segens waren die sämmtlichen Portale der Teyner Hauptpfarrkirche von Gensdarmen bewacht. Die Bewachung der Kirchengänge, sowie die im Inneren der Kirche gepflogenen polizeilichen Nachforschungen sollen jenen Personen gegolten haben, welche in Trauerkleider erschienen sind, und wurden dem Vernehmen nach selbst zwei Damen arretirt, weil sie Trauerkleider trugen. In der Stadt und in der ganzen Umgebung waren die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ueberall wimmelte es am 7. und 8. d. M. von Militär, Gensdarmen und Polizei.

— („Hlas“ konfiscirt.) Die für den 8. d. M. bestimmt gewesene Nummer der von Herrn B. K. Sembera in Wien redigirten Zeitschrift „Hlas“ wurde am 7. Abends während des Druckes konfiscirt. Vom „Zvon“ wurden zwei Ausgaben der ersten Nummer konfiscirt.

— (Preßprozesse.) Die Schlußverhandlung in dem ersten Preßprozesse des „Slov. narod“ findet am 9. k. M. in Cilli statt. Eine neue Untersuchung ist gegen das genannte Blatt wegen zweier in Nr. 84 erschienener Artikel im Zuge.

— (Ueber die jüngste Versammlung des nationalen politischen Vereines) sind wir in Folge eines unliebsamen Zwischenfalles heute nicht in der Lage zu berichten.

Verstorbene.

Den 5. November. Dem Mathias Černak, Dienstmann, sein Kind Maria, alt 10 Wochen, in der Karlsbädervorstadt Nr. 14, an der Scrophulose.

Den 6. November. Dem Anton Wink, Magazinsarbeiter, sein Kind Johann, alt 11 Wochen, in der St. Peterbörvorstadt Nr. 78, an Fraisen.

Den 9. November. Frau Maria Potošnik, gewesene Realitätenbesitzerin, alt 79 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 49, am Nervenschlage. — Dem Herrn Vinzenz Weitauer, Maler, sein Kind Maria, alt 11 Monate, in der Karlsbädervorstadt Nr. 8, an der brandigen Halsbräune.

Den 11. November. Maria Novak, Magd, alt 42 Jahre, im Civilspitale, an der Lungentuberculose. — Herr Carl Grabczyk, jubilirter Kanzleibekleidungsbeamter der krainischen Sparkasse, starb im 89. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 305, an Altersschwäche.

Ausverkauf

55—1.

deß

F. P. Vidic'schen Waarenlagers,

Spitalgasse Haus-Nr. 266.

In Folge Beschlusses des Creditorenausschusses der Franz Vidic'schen Gläubiger werden die in die diesfällige Vergleichsmasse gehörigen

Schnitt-Waaren

in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im Verkaufsgewölbe gegen gleich bare Bezahlung ausverkauft werden.

Laibach, am 30. Oktober 1868.

Dr. Bart. Suppanz.

Damenmoden-Niederlage

A. J. Fischer,

222 Rundschaftsplatz 222

unterhält die reichste Auswahl aller Arten

fertiger

Damen-Mode-Gegenstände

und empfiehlt:

56—1.

Jacken von fl. 3.50 bis fl. 15

Paletots „ „ 10.— „ „ 30

Sammt-Hüte „ „ 2.20 „ „ 10

Seiden-Hüte „ „ 2.— „ „ 8

Filz-Hüte „ „ 2.— „ „ 6

Aufträge vom Lande werden prompt effectuirt.

A V I S.

Der Zahnarzt Herr J. G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse 2, bereitet seit zwanzig Jahren eine Essenz, welche unter dem Namen „Anatherin-Mundwasser“ in den Handel gekommen und so weit verbreitet und vortheilhaft bekannt geworden ist, daß ihr Ruf mit Recht ein europäischer genannt zu werden verdient. Die Essenz wirkt heilend und lindert auf alle Zahn- und Mundkrankheiten, stärkt die Weichtheile des Mundes, besonders das Zahnfleisch, vertilgt Schwämme, Geschwüre und üblen Geruch des Mundes, den Weinrein der Zähne, und wird selbst gegen Caries und Skorbut mit glänzendem Erfolg angewendet, wie sie auch jeden Zahnschmerz besänftigt und überhaupt allen Theilen des Mundes ihre ursprüngliche Frische, Kraft und Gesundheit wieder gibt und bei fortgesetzter Anwendung dauernd erhält. Es ist natürlich, daß diese seine überall erzielten Wirkungen dem „Anatherin-Mundwasser“ die mannigfachen und entschiedensten Anerkennungen verschafft haben, sowohl von Seiten hoher Personen als auch von Autoritäten der Wissenschaft; und möge von letzteren das Urtheil eines bedeutenden Fachmannes hier Platz finden:

Ich bestätige Ihnen mit Vergnügen, daß ich Ihr „Anatherin-Mundwasser“ chemisch analysirt habe und dasselbe nicht nur von allen schädlichen Stoffen gänzlich frei, sondern selbst sehr empfehlenswerth, wie Herr Professor Dppolzer, gefunden habe.

Wien.

Dr. Joh. Flor. Selter,

Vorstand der k. k. pathologisch-chemischen Lehranstalt, k. k. Landesgerichts-Chemiker etc.

Neben diesem „Anatherin-Mundwasser“ bereitet dessen Erfinder auch eine „Anatherin-Zahnpaste“, die zum Putzen der Zähne vermittelt einer Bürste benutzt wird und besonders zur Reinigung und Konservirung der Zähne und Mundtheile geeignet erscheint, da sie in ihren Bestandtheilen dem obigen trefflichen Mundwasser ähnlich ist. Auch diese „Anatherin-Zahnpaste“ erfreut sich vielfältiger Anerkennungen, und urtheilt namentlich der k. k. Landesgerichts-Chemiker und Professor Dr. B. Rejnsky darüber folgendermaßen:

Die „Anatherin-Zahnpaste“ des prakt. Zahnarztes J. G. Popp in Wien enthält keinerlei gesundheitsgefährliche Bestandtheile. Ihre aromatischen Bestandtheile, von äther. Oelen gewählt, wirken erfrischend und belebend auf die weichen Mundpartien, durch deren Duft sie die Pasta angenehmer machen, und alle parasitischen Thier- und Pflanzenorganismen im Zahn- und Zungenbelege tödten und weitere Entwicklung verhüten; die mineralischen Bestandtheile wirken reinigend auf die Zähne, ohne daß die Gemengtheile der Zahnpaste angreifen; die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen die Schleimhäute und den Zahnschmelz chemisch ohne einen schädlichen Einfluß darauf auszuüben, sie wirken tonisirend auf Schleimhäute und Zellgewebe der Mundhöhle.

Wien.

Dr. B. Rejnsky, m. p.

Das „Anatherin-Mundwasser“ sowohl als auch die „Anatherin-Zahnpaste“ 18—4.

Zu haben in Laibach bei Anton Kröpfer, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Petrici & Pirler, Ed. Mahr und Kraschowitz' Witwe; — Krainburg bei F. Kröpfer; — Bleiburg bei Herbt, Apotheker; — Marasdin bei Falter, Apotheker; — Rudolfswerth bei D. Ritzoli, Apotheker; — Gurkfeld bei Friedr. Böhmke, Apotheker; — Stein bei Zahn, Apotheker; — Wischkofla bei Karl Fabiani, Apotheker; — Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.